

# Anschlussmobilität im Niedersachsentarif

Fragen und Antworten (Ergänzung vom 18.08.2011),

Thema	Frage	Antwort
EAV	Sind Erhebungen für die Einnahmenaufteilung notwendig? Besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit Verbunderhebungen?	Erhebungen sind aufgrund der Tarifierungsart (fakultatives Anstoßprodukt, Additionspreis) für die Aufteilung der Einnahmen aus der Anschlussmobilität nicht erforderlich. Allerdings finden in 2013 Erhebungen zur Ermittlung der Einnahmeanteile der EVU an Pauschalpreistickets statt. Hier könnten ggf. auch Informationen zur Nutzung der Niedersachsentickets in Verbänden abgefragt werden. Die LNVG ist darüber hinaus offen für die Kooperation bei Erhebungen.
EAV	Wie schnell erfolgt die Einnahmenaufteilung?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011 Alle weiteren Informationen können dem Eckpunktepapier zu den Kooperationsvereinbarungen entnommen werden, welches an alle Interessierten Ende August versendet wird.
Einnahmensicherung	Wie wird die Fälschungssicherheit und Prüfbarkeit von Tickets gewährleistet?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011
Organisation	Wie wird der Erfolg des Modells nach der Einführung beurteilt?	Die Tarifagentur wird ein entsprechendes Controlling durchführen. Wie genau dies für die Anschlussmobilität erfolgt steht derzeit noch nicht fest.
Tarifkonzept	Wie wird mit bestehenden Bahn-Bus-Kooperationen (z.B. aufgelassene Haltepunkte/Strecken) umgegangen?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011: Die Tarifkooperationen, die heute zwischen Ihnen und der DB bestehen, können, wenn beide Seiten dies wünschen, fortgeführt werden. Für den Niedersachsentarif bieten Ihnen die Eisenbahnverkehrsunternehmen ebenfalls eine Fortführung zu vergleichbaren Bedingungen und mit einem leistungsgerechten EAV an.
Tarifkonzept	Wird es zukünftig für alle beteiligten Verbände nur noch einen Versionstermin für Tarifänderungen geben?	Es werden voraussichtlich alle Versionstermine der DB für Tarifänderungen nutzbar sein. Hier sind ca. 6 Termine pro Jahr vorgesehen, wobei die genaue Anzahl für Niedersachsen noch nicht endgültig feststeht. Siehe auch Fragenkatalog vom 24.06.2011: Sie haben die Möglichkeit uns Tarifänderungen zu festgelegten Terminen mit einem Vorlauf von ca. 3-4 Monaten mitzuteilen. Einzelheiten werden in den Kooperationsvereinbarungen geregelt, die Sie bei Interesse Ende August im Entwurf erhalten sollen.

## Anschlussmobilität im Niedersachsentarif

Fragen und Antworten (Ergänzung vom 18.08.2011),

Thema	Frage	Antwort
Tarifkonzept	Für welche Tarifprodukte und Geltungsbereiche ist eine Anschlussmobilität möglich?	Jedes/er Verkehrsunternehmen/Tarifverbund kann individuell entscheiden, für welche Tarifprodukte des Niedersachsentarifs eine Anschlussmobilität angeboten werden soll. Ebenso liegt die Festlegung der Geltungsbereiche im Entscheidungsbereich der Verkehrsunternehmen/Tarifverbände. Die Aufgabenträger und EVU wünschen sich jedoch, dass für die Geltungsbereiche eine für den Fahrgast gut nachvollziehbare Regelung getroffen wird. Eine Vereinbarkeit mit den Tarifbestimmungen des Niedersachsentarifes sollte gewährleistet sein.
Tarifkonzept	Ist die Anschlussmobilität nur auf den Nachlauf beschränkt?	Aktuelle Überlegungen sehen für Einzelfahrscheine eine Anschlussmobilität nur im Nachlauf vor. Bei Zeitkarten könnte ggf. die Anschlussmobilität für Start- und Zielort angeboten werden. Dies wird aktuell geprüft.
Tarifkonzept	Wie können Orte in den Niedersachsentarif eingebunden werden, die über keinen Bahnhalt verfügen und unter Umständen weit von einem Bahnhof entfernt liegen.	Die Anbindung schienenferner Halte erfolgt über streckenbezogene Tarifkooperationen, wohin ebenfalls durchgehende Fahrkarten mit einem Anstoßtarif verkaufbar sein werden, sofern dies von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet wird.
Tarifkonzept	Warum wird ein fakultatives und kein obligatorisches Konzept für die Anschlussmobilität angeboten?	Alle Projektbeteiligten haben sich von Beginn an eine möglichst breite Teilnahme von vielen Verkehrsunternehmen gewünscht und dabei eine Lösung erarbeitet die einheitlich und einfach gegenüber dem Fahrgast kommunizierbar ist. Zudem sollte das Konzept über ein einfaches Verfahren zur Einnahmenaufteilung abbildbar sein. Dies ist nach unserer Einschätzung am einfachsten durch ein fakultatives Modell gewährleistet, wobei mittel- bis langfristig auch obligatorische Tarifmodelle diskutiert werden sollen.
Tarifkonzept	Wird das Schülerferienticket fortgeführt und in den Niedersachsentarif überführt?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011
Tarifkonzept	Inwiefern ist daran gedacht, den für den Fahrgast optimalen Anstoßpunkt (Beispiel „Himmelpforten“ bei Fahrten von Cuxhaven nach Hamburg) bei der Tarifberechnung zu berücksichtigen?	Dies ist nicht vorgesehen, da eine Gegenfinanzierung der dadurch entstehenden Fahrgeleinbußen nicht gewährleistet ist.

# Anschlussmobilität im Niedersachsentarif

Fragen und Antworten (Ergänzung vom 18.08.2011),

Thema	Frage	Antwort
Tarifkonzept	Wird es auch eine Anschlussmobilität für Fahrräder geben?	Fahrräder werden im Niedersachsentarif kostenpflichtig befördert. Es gibt keine Sperrzeiten. Sofern vom jeweiligen Verbund/Verkehrsunternehmen gewünscht, kann auch für die Fahrradkarte eine Anschlusskarte des jeweiligen Verbundes angeboten werden.
Tarifkonzept	Wie wird mit zukünftigen Wünschen nach Verbundausweitungen umgegangen und gibt es ggf. Kollisionen mit dem Niedersachsentarif?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011  Die Einführung des Niedersachsentarifs mit Anschlussmobilität ist der erste Schritt einer Verknüpfung von SPNV und ÖPNV. Verbundausweitungen bzw. –neugründungen sind eine Weiterentwicklung oder Intensivierung dieser Verknüpfung in Räumen, wo es verkehrlich sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist. Bei einer mittelfristigen Umsetzung nach Einführung des Niedersachsentarifes würde der Niedersachsentarif dann in den Verbundtarif übergehen.
Tarifkonzept	Was passiert mit den bestehenden Übergangstarifen?	Die Übergangstarife bleiben in ihrer derzeitigen Form bestehen. Der aktuelle SPNV-Anteil wird durch den Niedersachsentarif ersetzt.
Tarifkonzept	Hat die Einführung des Niedersachsentarifs die Abschaffung der tariflichen Gleichstellung von Bahnhöfen/Haltepunkten zur Folge?	Auch nach der Einführung des Niedersachsentarifs wird es tariflich gleichgestellte Bahnhöfe/Haltepunkte geben.
PPT	Was passiert mit dem Niedersachsenticket?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011.  Die bestehenden Verträge müssen auf die Möglichkeit zur Überführung geprüft werden.
Marketing	Welche Kommunikationsmaßnahmen sind geplant?	Hier ist noch keine abschließende Klärung erfolgt. Der Umfang ist abhängig von der Beteiligung der Verbünde/ Busunternehmen.
Vertrieb	Über wen wird der Vertrieb der Anschlussmobilität vorgenommen? Vorläufergesellschaft oder EVU?	Der Vertrieb wird wie auch bisher von der EVU bzw. deren Dienstleister vorgenommen. Siehe auch Fragenkatalog vom 24.06.2011

## Anschlussmobilität im Niedersachsentarif

Fragen und Antworten (Ergänzung vom 18.08.2011),

Thema	Frage	Antwort
Vertrieb	Wird aktuell auch über innovative Vertriebstechnologien (eTicket, Handyticket, etc.) nachgedacht um diese möglicherweise zum Start des Tarifes Ende 2012 umzusetzen?	Überlegungen dazu gibt es bereits, jedoch sind diese nicht zum Start des Tarifes umsetzbar. Mittelfristige Umsetzungen sind nicht ausgeschlossen.
Vertrieb	Welche Überlegungen gibt es zu evtl. Vertriebsprovisionen für die Anschlussmobilität. Inwiefern ist daran gedacht die Provisionsmodelle ggf. sortimentsbezogen unterschiedlich auszugestalten?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011. Die genaue Provisionshöhe ist derzeit in der Diskussion. Den Vorschlag einer sortimentsbezogen unterschiedlichen Behandlung von Provisionen werden wir in diese Diskussion einfließen lassen.
Vertrieb	Ist eine Vereinheitlichung der Automatenbedienung geplant?	Siehe Fragenkatalog vom 24.06.2011.